

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die **Kleine Anfrage 1807** vom 16. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

In einem umfangreichen Prozess wurden 2010 und 2011 durch Arbeitsgruppen und Fachforen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorbereitet.
Diese Aktionspläne liegen bis heute noch nicht allen Beteiligten und Interessierten vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse wurden durch die Arbeitsgruppen erarbeitet (bitte diese als Anlage anfügen)?
2. Wann gingen oder gehen diese den Beteiligten und Interessierten in welcher Form zu?
3. Wann wird die Landesregierung den Aktionsplan des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen?
4. Inwieweit fließen die Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe im TMLV in die zu novellierende Bauordnung ein?
5. Inwieweit fließen die Ergebnisse der weiteren Arbeitsgruppen in die jeweils betroffenen Gesetze und Verordnungen ein?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die im Ergebnis einer im Juni 2010 im Thüringer Landtag durchgeführten Fachkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ressortübergreifend eingerichteten neun Arbeitsgruppen entwickelten entlang den Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention zahlreiche Vorschläge für einen Thüringer Maßnahmenplan sowie zur Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG).

Um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Diskussions- und Entwicklungsprozess zu beteiligen und um die notwendige Transparenz zu gewährleisten, wurden Ende Januar 2011 sämtliche Arbeitsergebnisse auf der Internetseite des TMSFG bzw. des Landesbehindertenbeauftragten veröffentlicht. Die Webseite ist über folgenden Link zu erreichen: <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/49677/content.html>.

Die Veröffentlichung der Arbeitsgruppenergebnisse diene gleichzeitig der inhaltlichen Vorbereitung der am 31. März 2011 im Thüringer Landtag durchgeführten 2. Fachkonferenz "UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen - Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen novellieren", auf der die von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Maßnahmen vorgestellt und mit den sich für Menschen mit Behinderungen engagierenden Akteuren umfassend diskutiert wurden. Eine Einladung erfolgte an alle Fraktionen im Thüringer Landtag und aufgrund ihrer Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Bauen, Wohnen, Mobilität" an Frau Abgeordnete Schubert persönlich.

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Ein eigener Aktionsplan des TMBLV war zu keinem Zeitpunkt geplant. Die Landesregierung beabsichtigt, einen gemeinsamen umfassenden Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beschließen.

Der im TMSFG gegenwärtig in der Erarbeitung befindliche Thüringer Maßnahmenplan soll im Anschluss an die Anhörung der betroffenen Vereine und Verbände sowie nach Abschluss der Ressortabstimmung nach Möglichkeit noch in diesem Jahr durch die Landesregierung verabschiedet werden. Die konkrete Umsetzung wird dann durch die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Ressorts der Landesregierung erfolgen.

Zu 4.:

Die die Anpassung von Rechtsgrundlagen betreffenden Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe III werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfs für die Änderung der Thüringer Bauordnung geprüft. Dabei werden auch die Überlegungen der Bauministerkonferenz zur Fortschreibung der Musterbauordnung eine Rolle spielen, die ebenfalls das Thema Barrierefreiheit aufgreifen wird. Die weiteren Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe III verfolgen Zielsetzungen, die nicht Gegenstand einer Bauordnungsnovellierung sein können.

Zu 5.:

Die Mehrzahl der Ergebnisse der Arbeitsgruppen konnte - vorbehaltlich der noch ausstehenden Ressortabstimmung - bei der Entwicklung des Thüringer Maßnahmenplanes berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen sowie in diesem Zusammenhang gegebenenfalls geplante Änderungen von Gesetzen und Verordnungen erfolgen durch die Ressorts der Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche.

Taubert
Ministerin